

Beurteilung im Fach Geometrisch Zeichnen

Klasse 4F BRK

(gültig im Schuljahr 2023/24)



Die Beurteilung basiert auf permanenter Mitarbeit. Diese gliedert sich in:

- Eigenständiges Ausführen der Arbeitsaufträge
- Sauberes und genaues Ausführen der Konstruktionen
- Eventuelles Fertigstellen unfertiger Konstruktionen zu Hause und pünktlicher Abgabe dieser (zu spät abgegebene Konstruktionen werden negativ gewertet, Ausnahme: Krankheit oder anderer Abwesenheitsgrund)
- Mitbringen der GZ-Flügelmappe, in der alle Kopien und Konstruktionen gesammelt werden, in jede GZ-Stunde
- Mitbringen aller erforderlichen Unterrichtsmittel in jede GZ-Stunde (2 Geodreiecke, Lineal, GZ-Blätter, Tuschestifte, Druckbleistift, Radiergummi, Farbstifte)
- Beantworten von Fragen zum Thema der letzten Stunden (Stundenwiederholung)
- Einbringen eigener Ideen zum jeweiligen Thema
- Selbständiges Konstruieren mit Hilfe der Programme Geogebra und Cad3D auf dem PC

Eventuelle mündliche/praktische Prüfungen: Mündliche/praktische Prüfungen im Fach Geometrisch Zeichnen stellen eine ganz seltene Ausnahme dar und finden nur bei drohendem „Nicht genügend“ statt. Die Dauer einer solchen Prüfung beträgt 10 Minuten. Ein „Nichtantreten“ zu einer Prüfung gilt als Verzicht auf diese.

Mit freundlichen Grüßen,

Suzana Brück, BEd

Beurteilung im Fach Mathematik

Klasse 1A/ 1F/ 4F BRK

(gültig im Schuljahr 2023/24)



Die Beurteilung setzt sich aus Schularbeiten, Hausübungen, Mitarbeit und eventuell abgelegten Prüfungen zusammen.

1. Schularbeiten

- 1. Semester: zwei 1-stündige Schularbeiten zu je 36 oder 48 Punkten
- 2. Semester: zwei 1-stündige Schularbeiten zu je 36 oder 48 Punkten

2. Hausübungen und Kompetenzchecks

- Hausübungen dienen zur Festigung der im Unterricht erarbeiteten Lernziele. Jede Hausübung wird auf Vollständigkeit, übersichtliche Ausarbeitung und eigenständige Erarbeitung und Richtigkeit überprüft und nur als erbracht gewertet, wenn sie alle Punkte erfüllt, dh. pünktlich abgegeben wurde und alle Fehler nach Rückgabe verbessert wurden. Ein Nachbringen einer vergessenen Hausübung ist bis spätestens in der darauffolgenden Mathematikstunde möglich. Bei Krankheitsfall müssen nur die mit mir vereinbarten Hausübungen nachgebracht werden.
- Die Kompetenzchecks setzen sich aus dem Pool der Hausübungsbeispiele mit ev. geringfügiger Abänderung der Angabe zusammen und werden mit Punkten beurteilt.

3. Mitarbeit

- Aktive und kontinuierliche Mitarbeit während der Stunde.
- Mitnahme der nötigen Unterrichtsmaterialien in den Unterricht.

4. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen. (Wunschprüfung) Ein „Nichtantreten“ zu einer Wunschprüfung gilt als Verzicht auf diese.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Suzana Brückl, BEd

Beurteilung im Fach Mathematik

Klasse 6B BRK

(gültig im Schuljahr 2023/24)

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests, Mitarbeitsleistungen, ..) insgesamt zu erreichen. Wesentlich

ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung: Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

1. Schularbeiten

- Pro Semester gibt es zwei Schularbeiten. Die Schularbeiten sind 2-stündig.
- Im ersten Teil werden unter anderem Grundkompetenzen in den entsprechenden Maturaformaten abgeprüft und im Teil 2 wird es vertiefende Textaufgaben geben.
- Wird der Taschenrechner oder Laptop zu Hause vergessen, so muss die Schularbeit ohne Taschenrechner oder Laptop bewältigt werden! Ein Ausborgen von Klassenkollegen/innen während der Schularbeit ist verboten!
- Insgesamt sind pro Schularbeit 48 Punkte zu erreichen.

2. Hausübungen und Kompetenzchecks

- Hausübungen können jeweils in der nächstfolgenden Unterrichtsstunde abgegeben werden und werden von mir verbessert.
- Die Kompetenzchecks setzen sich aus dem Pool der Hausübungsbeispiele mit geringfügiger Abänderung der Angabe zusammen und werden mit Punkten beurteilt.

3. Mitarbeit

- Aktive und kontinuierliche Mitarbeit während der Stunde.
- Mitnahme der nötigen Unterrichtsmaterialien in den Unterricht.

4. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin/Jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen. (Wunschprüfung) Ein „Nichtantreten“ zu einer Wunschprüfung gilt als Verzicht auf diese.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler/ eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in unseren Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Information darüber im Rahmen meiner Sprechstunde bereit.

Mit freundlichen Grüßen,

Suzana Brückl, BEd

Beurteilung im Fach Biologie und Umweltbildung

Klasse 1A BRK

(gültig im Schuljahr 2023/24)



Die Note setzt sich aus Mitarbeit und **einem schriftlichen Test pro Semester** zusammen.

Mitarbeit (schriftlich und mündlich):

- Aktive, bereichernde Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterricht (schriftlich und mündlich).
- Stundenwiederholung: Zu Beginn jeder Stunde wird gemeinsam wiederholt. Die Schüler:innen werden aufgerufen und/oder können sich freiwillig melden. Hin und wieder wird es auch schriftliche (in der Regel vorher angekündigte) Stundenwiederholungen geben.
- Ordentliche Führung einer Mappe sowie stetes Mitführen erforderlicher Unterrichtsmaterialien (Mappe, Buch, Schreibzeug, Schere, Klebstoff, etc.).
- Gruppenarbeit, projektorientierter Unterricht, offenes Lernen und Recherche- /Arbeitsaufträge: Selbstständige Erarbeitung von Inhalten. Bei Gruppenarbeiten wird auf das Engagement jeder/s Einzelnen geachtet.
- Arbeitsblätter gewissenhaft und ordentlich bearbeiten. Sie werden gelegentlich abgesammelt.
- Präsentationen: werden alleine oder in Gruppen gehalten. Es ist grundsätzlich wichtig, dass der Termin eingehalten wird. Bewertung der Präsentation setzt sich aus Inhalt, Medieneinsatz und Sprache zusammen.
- Selbstständiges Nachholen (organisieren von Arbeitsblättern, nachschreiben der Notizen in die Mappe, nachlernen, etc.) versäumten Inhalts- bei längerer Abwesenheit in Absprache mit der Lehrkraft.

Schriftlicher Test:

Pro Semester wird es einen schriftlichen Test geben, der mit einer Note (1 - 5) beurteilt wird. Das Stoffgebiet wird eine Woche vorher bekannt gegeben.

Mündliche Prüfung

Es kann auch eine zusätzliche Prüfung pro Semester von der Lehrkraft oder der Schülerin, des Schülers, bei unklarer Notenlage und fehlender Mitarbeit gewünscht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Suzana Brückl, BEd

Wahlmodul WBI15 – Ausgewählte Kapitel der Humanmedizin

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2023/2024 (Wintersemester)



Die Erfüllung der Anforderungen in den wesentlichen Bereichen des Moduls wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

Erarbeitung von Konzepten (aktive Beteiligung an der Erarbeitung von Themenbereichen im Plenum und in Kleingruppen, selbständige Recherchen, Gruppenarbeiten)
Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Bearbeitung von Texten, Recherchen usw.)

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten, Anwendung der Fachsprache
Beobachten, beschreiben, Zusammenhänge herstellen und erklären
Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der Lernplattform und der angebotenen Materialien),
Organisation, Konstruktive Zusammenarbeit
Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte

Die wesentlichen Bereiche sind:

Immunsystem und Infektionskrankheiten

Verständnis der Grundfunktionen des Immunsystems, Grundlagen für Impfungen und deren Bedeutung, Fehlfunktionen des Immunsystems (z.B. Allergien), Pathogene (Bakterien, Viren), Infektionskrankheiten anhand von Beispielen

Krankheiten und Therapieformen

Herz- und Kreislauf-Erkrankungen und deren Bedeutung, Grundlagen der Entstehung und Therapie von Krebs, Neurologische Erkrankungen an Beispielen, Erkrankungen des Bewegungsapparats und Behandlungen an Beispielen, Transplantationen, Medikamente (Wirkmechanismen und Wirkstoffgruppen), Diagnoseverfahren

Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Notendefinition drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist.

Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen,

Ludwig Schwarzmayr, Suzana Brückl, Elisabeth Pober